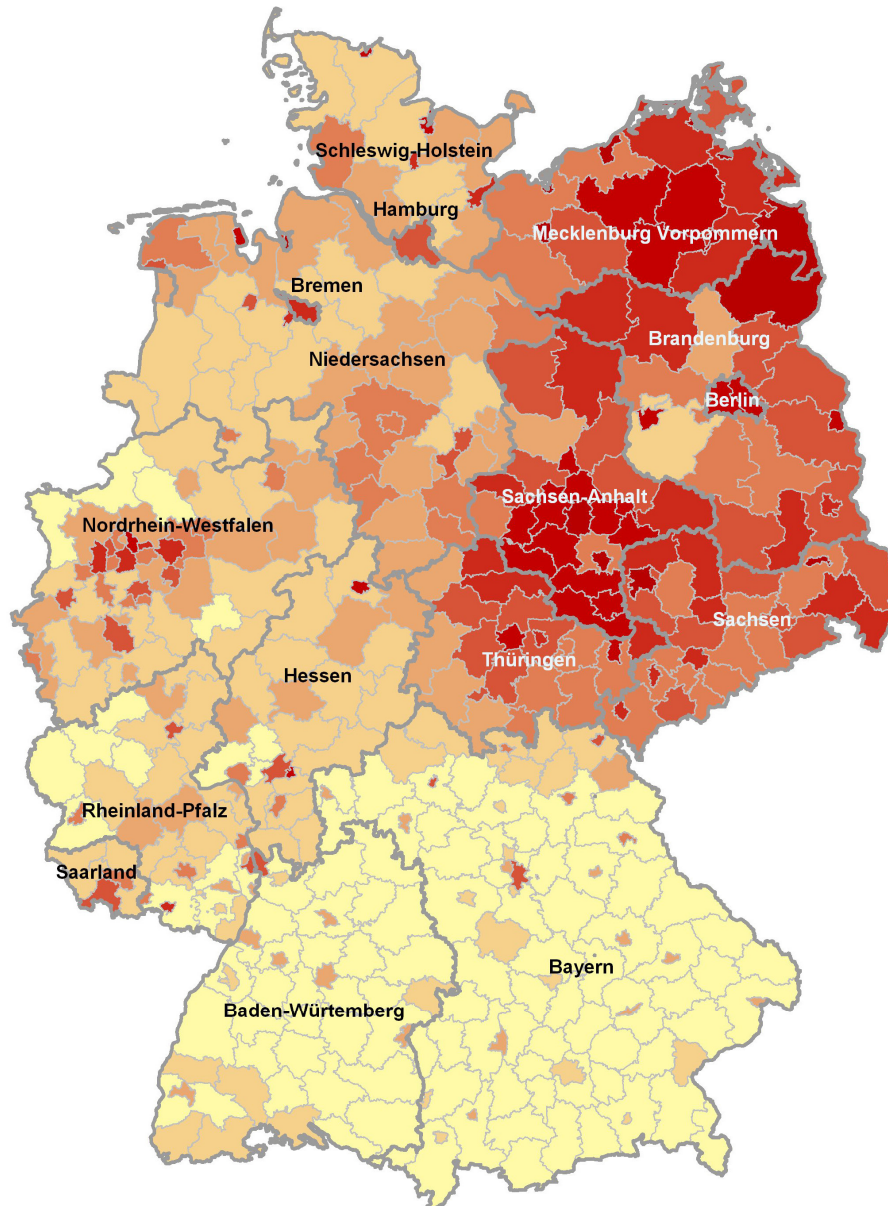


## Der Paritätische Wohlfahrtsverband - Gesamtverband



„Zu wenig für zu viele“

Kinder und Hartz IV: Eine erste Bilanz der Auswirkungen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

## **„Zu wenig für zu viele“**

### **Begleitwort von Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes - Gesamtverband**

Seit dem 1. Januar 2005 ist das SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in Kraft. Dieses Datum markiert eine tiefe Zäsur in der Leistungsgewährung für Arbeit suchende Menschen und ihre Angehörigen.

„Fördern und Fordern“ sollte die neue Philosophie von Hartz IV markieren. Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige wurden zu *einer* Leistung, dem Arbeitslosengeld II zusammengefasst. Auf die meisten Langzeitarbeitslosen kamen damit drastische Einkommenseinbußen zu. Viele von Ihnen verloren ihre Leistungsansprüche, für einen weiteren größeren Teil wurde die Hilfe auf Sozialhilfeniveau abgesenkt.

Kompensiert werden sollten diese massiven Leistungskürzungen durch eine wesentlich verbesserte Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit, die im Zusammenspiel mit den anderen Elementen der Hartz-Reform bekanntermaßen für einen relativ zügigen Abbau der Arbeitslosenzahlen sorgen sollte.

Acht Monate nach In-Kraft-Treten der Reformen sind wir jedoch von spürbaren Arbeitsmarkteffekten noch weit entfernt. Der Aufbau effizienter Vermittlungsstrukturen in der Arbeitsverwaltung erweist sich ebenfalls als weit schwieriger als erwartet. Dennoch wurden die Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung wie ABM, Weiterbildung oder Trainingsmaßnahmen im Jahresvergleich ganz erheblich zurückgefahren.

Was acht Monate nach Inkrafttreten von Hartz IV als handfeste Realität für Millionen Arbeit Suchender und ihre Angehörigen bleibt, sind die Kürzung der Leistungen auf Sozialhilfeniveau.

Der PARITÄTISCHE hat bereits vor einigen Monaten mit seiner Expertise „Zum Leben zuwenig ...“ belegen können, dass das Sozialhilfeniveau nicht mehr ausreicht, um tatsächlich noch das so genannte soziokulturelle Existenzminimum sicherzustellen. Die Ursache liegt in gravierenden methodischen Schwächen der empirischen Herleitung des Niveaus und einer ganzen Reihe offensichtlich rein finanzpolitisch motivierter willkürlicher Setzungen im Umgang mit den Statistiken. Der Mindestbedarf - von Nahrungsmitteln über Kleidung, medizinische Produkte bis hin zu Telekommunikation oder minimaler gesellschaftlicher Teilhabe - ist mit 345 Euro im Monat für einen Erwachsenen und 207 Euro für Kinder bis 14 Jahren auf keinen Fall mehr gedeckt.

Insbesondere Kinder müssen derzeit eindeutig als Verlierer von Hartz IV angesehen werden, da das Leistungsniveau des Sozialgeldes nach dem SGB II nicht mehr dem Niveau der alten Sozialhilfe mit Regelsatz und zusätzlichen einmaligen Leistungen entspricht.

Vor diesem Hintergrund sahen wir uns veranlasst, der Frage nachzugehen, wie viele Menschen und vor allem Kinder ein gutes halbes Jahr nach In-Kraft-Treten von Hartz IV auf dem unzureichenden Niveau der Sozialhilfe leben müssen.

Eingegangen in die Berechnungen sind Leistungsbezieher der Sozialhilfe, des SGB II, der Grundsicherung bei Alter und Erwerbsunfähigkeit und des neuen Kinderzuschlags sowie fundierte Schätzungen zur Dunkelziffer.

Eine einfache Addition dieser Daten verbot sich jedoch. Zu berücksichtigen galt, dass in nicht wenige Haushalte im Leistungsbezug nach dem SGB II befristete Zuschläge nach dem Arbeitslosengeld I oder auch Mehraufwandsentschädigungen bei so genannten Zusatzjobs einfließen, so daß das Sozialhilfeniveau wenn auch nicht allzu hoch, aber doch überschritten wird. Auch bei den Haushalten mit Kinderzuschlag befinden sich einige – wenn auch nur knapp – über dem Sozialhilfeniveau.

Da zu all diesen Aspekten noch nicht auf Ergebnisse offizieller amtlicher Statistiken zurückgegriffen werden konnte, mussten empirische Lücken zu Teilen mit Modellrechnungen überbrückt werden.

Im Ergebnis bleiben schockierende Daten festzuhalten:

Betrug die Zahl derer, die zu Jahresende 2004 außerhalb von Einrichtungen auf Sozialhilfeniveau leben mussten, noch rund drei Millionen, so ist sie binnen sieben Monaten auf 6,16 Millionen hochgeschwollen. Bezieht man die anzunehmende Dunkelziffer, die Zahl derer also, die ihre Ansprüche aus unterschiedlichen Gründen nicht geltend machen, mit ein, sind es sogar 7,18 Millionen Menschen - 8,7 Prozent der Bevölkerung.

Bei Kindern unter 15 Jahren sieht die Quote noch verheerender aus: Waren zu Jahresende 2004 laut offizieller Sozialhilfestatistik noch 965.000 Kinder in der Sozialhilfe, so sind es heute über 1,5 Millionen, die auf Sozialhilfe, Sozialgeld nach dem SGB II oder Kinderzuschläge auf Sozialhilfeniveau angewiesen sind. Unter Berücksichtigung der Dunkelziffer erhöht sich die Zahl sogar auf 1,7 Millionen Kinder. Dies sind 14,2 Prozent, jedes 7. Kind in Deutschland, das von der Einkommenssituation her abgehängt und ausgegrenzt ist.

Nicht erstaunlich ist, daß die Zahlen zwischen Ost und West stark differieren: So beträgt die Kinderarmutsquote in Westdeutschland 12,4 Prozent, in Ostdeutschland jedoch 23,7 Prozent. Jedes vierte Kind in den neuen Ländern muß als einkommensarm gelten.

Da insgesamt die Zahl der Kinder in Arbeitslosengeld II - Haushalten und das saldierte Ergebnis für die Zahl der Kinder auf Sozialhilfeniveau nicht gravierend differierten, schien es uns sinnvoll, die jeweiligen Quoten von Kindern im Leistungsbezug nach dem SGB II nicht nur auf Länderebene, sondern auch auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte herunterzubrechen und – soweit die offizielle Statistik diese Daten noch nicht vorhielt - mittels Modellrechnungen zu ergänzen.

Eine solche Betrachtung macht nicht nur die großen Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern deutlich, sondern zeigt auch innerhalb der einzelnen Bundesländer zum Teil erhebliche Differenzen. Auf Länderebene reicht der Sozialgeldbezug bei Kindern unter 15 Jahren von 29,9 Prozent in Berlin bis zu 6,6 Prozent in Bayern. Doch selbst hier weisen einzelne Regionen wie Hof, Schweinfurt oder Nürnberg Quoten von bis zu 20 % auf.

Die höchsten Quoten hatten erwartungsgemäß ostdeutsche Städte wie Görlitz, Halle oder Schwerin, die über 30 und sogar bis 35 % von Kindern ausweisen, die von Sozialgeld nach dem SGB II leben müssen.

Fazit: Die Einkommensarmut von Kindern hat in der Bundesrepublik eine historisch neue Dimension und eine neue Qualität erreicht.

Neu ist nicht nur die Größenordnung des Problems. Neu ist auch die Tatsache, dass diese Rekordkinderarmut mit In-Kraft-Treten von Hartz IV quasi über Nacht entstand.

Es ist heute überhaupt noch nicht abzusehen, was es für ein Gemeinwesen bedeutet, wenn ein Drittel seiner Kinder auf einem Einkommensniveau leben muss, das es faktisch von ganz alltäglichen, normalen gesellschaftlichen Vollzügen ausschließt, auf einem Einkommensniveau, das keinen Musikunterricht, keinen Sportverein, keinen Zoobesuch, keinen Computerkurs und nicht einmal Nachhilfeunterricht zulässt, wenn dieser nötig sein sollte.

Es ist nicht absehbar, was es für die bundesrepublikanische Gesellschaft als ganze bedeuten sollte, wenn tatsächlich jedes 7. Kind über längere Zeit in Einkommensarmut verbleiben sollte.

Hartz IV wurde angekündigt als ein Fordern und Fördern. Dass dabei die Verschlechterung der Einkommenssituation von Arbeitslosen selbst auch ein solches Instrument des Fordern sein sollte, wurde von verschiedener Seite durchaus offen diskutiert. Dagegen stand das Versprechen, baldmöglichst in Arbeit zu vermitteln und somit eine der Hauptursachen von Einkommensarmut an der Wurzel anzugehen.

Acht Monate nach In-Kraft-Treten von Hartz IV ist Ernüchterung eingetreten. Die Neustrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit und der Aufbau effizienter Vermittlungsstrukturen dauern doch erheblich länger als angenommen. Immer drängender wird, dass Hartz IV dringend auf eine deutliche Belebung des ersten Arbeitsmarktes angewiesen ist. Vermittlungsstrukturen allein helfen nicht. Selbst die Zahl der Ein-Euro-Jobs bleibt mit derzeit 200.000 deutlich hinter den avisierten 600.000 zurück.

Fest steht jedoch: Wir können es uns nicht leisten, diese ungeheuer große Zahl von Kindern Monate, wenn nicht Jahre auf einem Einkommensniveau zu belassen, das ihnen schlicht Zukunftschancen nimmt. Wir können es uns nicht erlauben, die Zukunftsaussichten von 1,7 Millionen Kindern aufs Spiel zu setzen.

Wie die Bundesregierung sind auch wir der Auffassung, dass zur nachhaltigen Lösung des Problems Kinderarmut neben arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen insbesondere die Umgestaltung unseres Schul- und Vorschulsystems nötig ist. Wir

brauchen ein Bildungs- und Erziehungssystem, das es im Ergebnis vermag, gerade auch für Kinder aus bildungsferneren Familien Chancengerechtigkeit herzustellen.

Wir wissen aber auch, dass so etwas Zeit braucht. Es braucht Jahre, bis ein solcher Umbau des Bildungssystems tatsächlich greifen kann, bis qualitativ hochwertige Ganztagschulen oder andere erzieherische Angebote in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen werden. So richtig damit der Verweis auf die Notwendigkeit arbeitsmarkt-, bildungs- und jugendhilfepolitischer Anstrengungen ist, so wenig hilft er den Kindern, die jetzt in Armut leben, die jetzt ausgegrenzt sind und die jetzt ihre Chancen brauchen.

Unbeschadet weiterreichender politischer Initiativen sind aus Sicht unseres Verbandes daher drei Maßnahmen dringend geboten:

1. Die Bundesregierung muß endlich eine wissenschaftlich unterstützte öffentliche Diskussion zu der Frage initiieren, wie die Mindestbedarfe von Kindern und Familien in dieser Gesellschaft überhaupt aussehen, was gerade auch Kinder benötigen, um ihnen gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit sicherzustellen. Die Ergebnisse einer solchen Diskussion haben in politische Entscheidungen zum Existenzminimum und zur Ausgestaltung des Arbeitslosengeldes II einzumünden.
2. Als Sofortmaßnahme sind Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II und Sozialgeld um mindestens 19 Prozent anzuheben, damit wenigstens annähernd von Bedarfsdeckung gesprochen werden kann.
3. Beim Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld ist wieder die Möglichkeit einzuräumen, einmalige Leistungen zu gewähren. Sinnvollerweise enthielt das Bundessozialhilfegesetz die Möglichkeit, einmalige Bedarfe, auch wiederkehrende einmalige Bedarfe, individuell zu decken. Dies betraf bei Kindern Schuhwerk ebenso wie den Wintermantel, das Kommunionkleid, den Schulausflug oder das gebrauchte Fahrrad. Diese Möglichkeit wurde im SGB II weitestgehend einkassiert. Von 207 Euro im Monat soll nun statt dessen der gesamte Bedarf eines Kindes bis 14 Jahren bestritten werden.

Derzeit werden in ganz Deutschland wieder Hunderttausende von Kindern eingeschult. Wir haben dies zum Anlass genommen, einmal durchzurechnen, was so eine Einschulung selbst bei Lehrmittelfreiheit an kaum zu umgehenden Kosten verursacht. Schulranzen, Schultüte, Turnbeutel, Turnkleidung, Federmappe und Schreibhefte addieren sich schnell zu rund 180 Euro, wie unser Testkauf ergab. Wie soll dies bei 207 Euro im Monat bestritten werden?

Aus unserer Sicht ignoriert der Gesetzgeber hier beispielhaft den notwendigen erzieherischen und Entwicklungsbedarf von Kindern – es sei denn, er wollte ernsthaft die Auffassung vertreten, dass ein abgeschabter Schulranzen der dritten Generation, eine mit Tinte verfleckte Federtasche und durchgelatschte Turnschuhe das sind, was ein Kind zum Schulstart motiviert und ihm das Gefühl gibt, im Klassenverbund dazuzugehören.



## **Expertise**

### **Kinder und Hartz IV: Eine erste Bilanz der Auswirkungen des SGB II**

**Dr. Rudolf Martens  
Der Paritätische Wohlfahrtsverband  
Gesamtverband  
Oranienburger Straße 13-14 / D-10178 Berlin  
T +49 30-24636-0 / F +49 30-24636-110  
<http://www.paritaet.org> / [eu@paritaet.org](mailto:eu@paritaet.org)**

**Berlin**

**24. August 2005**

# Kinder und Hartz IV: Eine erste Bilanz der Auswirkungen des SGB II

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung:</b> .....	<b>8</b>
<b>1. Einführung</b> .....	<b>9</b>
<b>2. Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld in Deutschland</b> .....	<b>10</b>
<b>3. Regionale Unterschiede im Bezug von Sozialgeld bei Kindern</b> .....	<b>11</b>
<b>4. Verändert sich die Anzahl der Kinder, die auf Sozialgeldniveau leben, durch einzelne Leistungsbereiche im Bereich SGB II und SGB XII?</b> .....	<b>13</b>
4.1 Sozialhilfe .....	13
4.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	15
4.3 Dunkelziffer .....	16
4.4 Kinderzuschlag .....	18
4.5 Arbeitsgelegenheiten .....	19
4.6 Befristeter Zuschlag .....	21
<b>5. Bilanz: Personen und Kinder auf Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldniveau</b> .....	<b>22</b>

## Tabellenbeilage zu Kreiszahlen in Deutschland

Kartogramm: Sozialgeldbezug Kinder unter 15 Jahren

Tabelle A: Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sowie Sozialgeld bei Kindern unter 15 Jahren, Absolutzahlen und jeweilige Anteile an der Bevölkerung, Kreiszahlen der Bundesländer Juli 2005 .....**Seite I**

Tabelle B: Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Kreise der Länder geordnet nach Anteil der Kinder unter 15 Jahren, Juli 2005 .....**Seite XIX**

## Zusammenfassung

In 3,6 Mill. Bedarfsgemeinschaften leben deutschlandweit 6,5 Mill. Leistungsempfänger unter denen 1,6 Mill. Kinder unter 15 Jahren zu finden sind, damit erhalten über 13 % der Kinder unter 15 Jahren Sozialgeld. In Westdeutschland sind das über 11 % - und damit jedes 9. Kind; in Ostdeutschland erhält etwa jedes 4. Kind Sozialgeld, der Prozentanteil beträgt hier über 24 %.

Hinter den Angaben für West- und Ostdeutschland verbergen sich insgesamt große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern und auch innerhalb der Bundesländer. Der Sozialgeldbezug bei Kindern unter 15 Jahren reicht von 29,9 % in Berlin bis zu 6,6 % in Bayern. Generell sind die ostdeutschen Bundesländer stärker betroffen, jedoch haben sowohl Bremen als auch Hamburg Werte, die mit den ostdeutschen vergleichbar sind. Mit knapp 30 % und knapp 29 % führen die Bundesländer Berlin und Bremen die Länderdurchschnitte an. Die Bundesländer Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Saarland haben etwa Werte, die mit dem Bundesdurchschnitt vergleichbar sind; Hessen und Rheinland-Pfalz entsprechen etwa dem Westdurchschnitt. Deutlich unterdurchschnittliche Werte im Vergleich zum gesamtdeutschen Durchschnitt und westdeutschen Durchschnitt zeigen die beiden Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern mit ca. 7 %. Generell lassen sich Gefälle von Süden nach Norden und von Westen nach Osten beobachten.

Hinter den Landesdurchschnitten verbergen sich zum Teil sehr große Disparitäten: Im Falle Bayerns ist die Stadt Hof achtmal mehr von Sozialgeldbezug bei Kindern betroffen als Eichstätt (20,0 % zu 2,4 %). In Brandenburg unterscheidet sich die Uckermark etwa um den Faktor 3 von Potsdam Mittelmark (31,9 % zu 10,9 %).

Bei einer vollständigen Sozialbilanz müssen alle Sozialleistungen betrachtet werden, die - wie z. B. die 1 €-Jobs - das sozialpolitische Bild verändern, hierzu gehört auch die quantitative Bestimmung der Personen, die ihre sozialstaatlichen Ansprüche nicht wahrnehmen (Dunkelziffer). Arbeitsgelegenheiten und der befristete Zuschlag im Arbeitslosengeld II senken den Anteil der Menschen, die auf Sozialhilfeniveau leben müssen. Dies wird aber vollständig kompensiert durch Personen bzw. Kinder in der Sozialhilfe und der Kinder bzw. Personen aus der Dunkelziffer.

Das Ausmaß des Sozialgeldbezugs bei Kindern unter 15 Jahren ist insgesamt geeignet, die soziale Situation in Deutschland zutreffend zu beschreiben und ein Bild davon zu vermitteln, wie viele Kinder auf Sozialhilfeniveau leben müssen und wie die regionale Verteilung aussieht.



## 1. Einführung

Zum 1. Januar 2005 ist die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende in Kraft getreten. Das Neue Sozialgesetzbuch II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wurde geschaffen, um Schnittstellenprobleme zwischen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu überwinden und ein einheitliches Hilfesystem für Langzeitarbeitslose einzurichten. Der politischen Seite ging es darum, durch bessere Beratung und Betreuung Arbeitsuchende schneller in Arbeit zu vermitteln. Dabei sollte der Grundsatz gelten, jede legale Arbeit sei besser, als die Abhängigkeit von staatlichen Hilfen.<sup>1</sup>

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das SGB II (Sozialgesetzbuch II), besteht zum aktuellen Zeitpunkt im achten Monat seit seiner Einführung. Neben den Erfahrungen der Betroffenen konnte die Bundesagentur inzwischen schon einige umfangreiche und differenzierte Statistiken vorlegen. Dies hat es ermöglicht, im Sinne einer Eröffnungsschau, eine erste Bilanz der Auswirkungen des SGB II zu ziehen. Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, welchen quantitativen Einfluss die Grundsicherung für Arbeitsuchende und die reformierte Sozialhilfe - das neue Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) - auf die Arbeitsuchenden, ihre Familienangehörigen und insbesondere auf die Kinder haben. Mit anderen Worten, es geht darum, die einzelnen Betroffenheiten statistisch soweit wie möglich und repräsentativ zu erfassen. Mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende und dem Umbau der Arbeitsförderung war in komplementärer Weise dazu eine Reform der Sozialhilfe verknüpft. So erhalten Arbeitsuchende zwischen 15 und 65 Jahren Arbeitslosengeld II, während nicht erwerbsfähige Angehörige und Kinder (bis 15 Jahre) Sozialgeld erhalten.

**Wichtige Definitionen.** Als *erwerbsfähige Hilfebedürftige* gelten nach § 7 SGB II alle Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erwerbsfähig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Eine Person gilt nach § 8 SGB II als erwerbsfähig, die nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außer Stande ist, mindestens 3 Stunden täglich erwerbstätig zu sein – dies unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Arbeitslosengeld II bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II.

*Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige* sind alle Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind - d. h. unter 15 Jahren - oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation, nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten. Solche Personen erhalten Sozialgeld nach SGB II. Bei Sozialgeld handelt es sich um eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit einem Arbeitslosengeld II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II).

---

<sup>1</sup> so die Aussage von Wolfgang Clement, Bundesminister f. Wirtschaft u. Arbeit, s. Bundesministerium f. Wirtschaft u. Arbeit: Hartz IV Menschen in Arbeit bringen, Dezember 2004 (Artikel-Nr. 0304), Seite 6

## 2. Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld in Deutschland

Der Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld in Bedarfsgemeinschaften mit Arbeitslosengeld II-Bezug wird in den Tabellen 1 und 2 deutlich. In 3,6 Mill. Bedarfsgemeinschaften leben deutschlandweit 6,5 Mill. Leistungsempfänger, unter denen 1,6 Mill. Kinder unter 15 Jahren zu finden sind - damit erhalten über 13 % der Kinder unter 15 Jahren Sozialgeld. In Westdeutschland sind das über 11 % - und damit jedes 9. Kind; in Ostdeutschland erhält etwa jedes 4. Kind Sozialgeld, der Prozentanteil beträgt hier über 24 %.

**Tabelle 1:** West- und Ostdeutschland: Leistungsempfänger nach SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und Kinder unter 15 Jahren als Sozialgeldbezieher in Bedarfsgemeinschaften mit ALG II-Bezug, Juli 2005

	Bedarfs- gemein- schaften	Leistungs- empfänger nach SGB II	Sozialgeld Kinder unter 15 Jahre	%-Anteil Sozialgeld Kinder unter 15 Jahre
<b>Deutschland</b>	3.562.741	6.451.496	1.630.180	13,4 %
<b>Westdeutschland</b>	2.294.566	4.253.187	1.159.502	11,3 %
<b>Ostdeutschland*)</b>	1.268.175	2.198.309	470.678	24,4 %

\*) mit Berlin

In Tabelle 2 finden sich einige differenziertere Zahlen zu Beziehern von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Juli 2005). Die überwiegende Anzahl der Leistungsempfänger nach SGB II sind die Arbeitslosengeld II-Bezieher. Tatsächlich erhalten etwa 2/3 der Personen Arbeitslosengeld II, das sind knapp 4,8 Mill. Personen.

**Tabelle 2:** West- und Ostdeutschland: Differenzierte Zahlen zu Beziehern von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Juli 2005

	Bedarfs- gemein- schaften	Leistungs- empfänger nach SGB II	davon: Empfänger von ...			Prozentanteil an Bevölkerung		
			Arbeits- losen- geld II	Sozialgeld	Kinder unter 15 Jahre	Kinder unter 15 J.	Sozial- geld und ALG II 0 - 65 J.	Sozial- geld und ALG II
<b>Deutschland</b>	3.562.741	6.451.496	4.763.747	1.687.749	1.630.180	13,4 %	9,5 %	7,8 %
<b>Westdeutschland</b>	2.294.566	4.253.187	3.055.302	1.197.885	1.159.502	11,3 %	7,9 %	6,5 %
<b>Ostdeutschland*)</b>	1.268.175	2.198.309	1.708.445	489.864	470.678	24,4 %	16,0 %	13,0 %

\*) mit Berlin

Etwas über 1,6 Mill. Personen erhalten Sozialgeld, das entspricht etwa 1/3 der Leistungsempfänger nach SGB II. Unter den 1,6 Mill. Sozialgeldbeziehern finden sich fast ausschließlich Kinder unter 15 Jahren, lediglich 3,5 % sind 15 Jahre und älter und erhalten als „nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige“ Sozialgeld, weil sie dem

Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. In Tabelle 2 sind des Weiteren noch die Prozentanteile an der jeweiligen Bevölkerung aufgeführt, wie Kinder unter 15 Jahren, der Sozialgeld- und Arbeitslosengeld II-Bezug der Bevölkerung unter 65 Jahren und der Sozialgeld- und Arbeitslosengeld II-Bezug im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Demnach erhalten fast 8 % der deutschen Bevölkerung Leistungen nach dem SGB II, das ist jeder 12. Einwohner. Im gesamtdeutschen Verhältnis ist Ostdeutschland (mit Einschluss von Berlin) deutlich stärker betroffen als Westdeutschland: Bei der Betrachtung der Kinder, der Personen unter 65 Jahren und der Gesamtbevölkerung liegt der Bezug von SGB II-Leistungen in Ostdeutschland ca. doppelt so hoch wie in Westdeutschland.

### **3. Regionale Unterschiede im Bezug von Sozialgeld bei Kindern**

Hinter den Angaben für West- und Ostdeutschland verbergen sich insgesamt große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern und auch innerhalb der Bundesländer. In Tabelle 3 finden sich differenzierte Angaben wie in Tabelle 2 zu den einzelnen Bundesländern. Die Bundesländer sind absteigend nach dem %-Anteil der Kinder unter 15 Jahren angeordnet.

Der Sozialgeldbezug bei Kindern unter 15 Jahren reicht von 29,9 % in Berlin bis zu 6,6 % in Bayern, wenn die jeweiligen Länderdurchschnitte zugrunde gelegt werden. Generell sind die ostdeutschen Bundesländer stärker betroffen, jedoch haben sowohl Bremen als auch Hamburg Werte, die mit den ostdeutschen vergleichbar sind. Mit knapp 30 % und knapp 29 % führen die Bundesländer Berlin und Bremen die Länderdurchschnitte an. Die Bundesländer Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Saarland haben etwa Werte, die mit dem Bundesdurchschnitt vergleichbar sind; Hessen und Rheinland-Pfalz entsprechen etwa dem Westdurchschnitt. Deutlich unterdurchschnittliche Werte im Vergleich zum Deutschlanddurchschnitt und westdeutschen Durchschnitt zeigen die beiden Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern mit ca. 7 %. Hinter den Landesdurchschnitten verbergen sich zum Teil sehr große Disparitäten zwischen einzelnen Kreisen, oftmals weichen sie um mehr als den Faktor 3 voneinander ab. Im Falle Bayerns ist die Stadt Hof achtmal mehr von Sozialgeldbezug bei Kindern betroffen als Eichstätt (20,0 % zu 2,4 %). In Brandenburg unterscheidet sich die Uckermark etwa um den Faktor 3 von Potsdam Mittelmark (31,9 % zu 10,9 %).

Besonders plastisch treten die Unterschiede in Deutschland sowie die Unterschiede in den einzelnen Bundesländern zu Tage, wenn die statistischen Werte zum Sozialgeldbezug bei Kindern unter 15 Jahren von allen 429 Kreisen Deutschlands betrachtet werden. In der „Tabellenbeilage zu Kreiszahlen in Deutschland“ findet sich ein Kartogramm, in dem die prozentualen Anteile der Kinder mit Sozialgeldbezug farblich dargestellt sind, Berichtsmonat ist der Juli 2005. Im Kartogramm sind die Betroffenheiten der Kinder von einem hellen Gelbton - niedrige Betroffenheiten - zu intensiver und dunkler werdenden Rottönen - höhere Betroffenheiten - codiert. Mit dieser farblichen Darstellung lassen sich zwei generelle Trends für Deutschland erkennen: Zum einen einen ausgeprägten Verlauf von Süden nach Norden und zum anderen von Westen nach Osten. Zugleich werden die Unterschiede innerhalb der einzelnen Bundesländer, wie bspw. im Falle Nordrhein-Westfalens oder Sachsen-Anhalts, sichtbar.

**Tabelle 3:** Bundesländer absteigend geordnet nach dem %-Anteil der Sozialgeldbezieher bzw. Kinder unter 15 Jahren sowie differenzierte Zahlen zu Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldbezieher, Absolutzahlen und Anteile an Bevölkerung, Juli 2005

Bundesländer	Leistungs-empfänger nach SGB II	davon: Empfänger von ...			Prozentanteil SGB II an Bevölkerung		
		Arbeits-losen-geld II	Sozial-geld	Sozialgeld unter 15 J.	Sozial-geld unter 15 J.	Sozgd. u. ALG II 0 - 65 Jahre	SGB II an Bevöl-kerung
Berlin	516.749	385.662	131.087	126.329	29,9%	18,1%	15,3%
Bremen	93.762	67.181	26.581	25.609	28,6%	17,6%	14,1%
Sachsen-Anhalt	356.607	280.433	76.174	73.790	26,7%	17,6%	14,1%
Mecklenburg-Vorp.	255.950	201.478	54.472	52.464	26,3%	18,0%	14,8%
Sachsen	513.605	403.722	109.883	105.289	22,4%	15,0%	11,9%
Hamburg	181.427	133.408	48.019	46.753	20,4%	12,7%	10,5%
Brandenburg	307.723	243.715	64.008	60.250	20,3%	14,6%	12,0%
Thüringen	247.675	193.435	54.240	52.556	20,1%	12,9%	10,4%
Schleswig Holstein	233.453	167.586	65.867	63.796	14,4%	10,1%	8,3%
Nordrhein-Westfalen	1.499.172	1.081.707	417.465	405.194	14,3%	10,1%	8,3%
Niedersachsen	618.098	438.701	179.397	174.029	13,6%	9,5%	7,7%
Saarland	78.496	57.662	20.834	20.166	13,6%	9,2%	7,4%
Hessen	391.734	278.897	112.837	107.216	11,7%	7,8%	6,4%
Rheinland-Pfalz	227.804	162.761	65.043	63.091	10,0%	6,9%	5,6%
Baden-Württemberg	443.315	314.528	128.787	123.929	7,2%	5,0%	4,1%
Bayern	485.926	352.871	133.055	129.718	6,6%	4,7%	3,9%
<b>Deutschland</b>	<b>6.451.496</b>	<b>4.763.747</b>	<b>1.687.749</b>	<b>1.630.180</b>	<b>13,4%</b>	<b>9,5%</b>	<b>7,8%</b>
<b>Westdeutschland</b>	<b>4.253.187</b>	<b>3.055.302</b>	<b>1.197.885</b>	<b>1.159.502</b>	<b>11,3%</b>	<b>7,9%</b>	<b>6,5%</b>
<b>Ostdeutschland*)</b>	<b>2.198.309</b>	<b>1.708.445</b>	<b>489.864</b>	<b>470.678</b>	<b>24,4%</b>	<b>16,0%</b>	<b>13,0%</b>

\*) mit Berlin

**Tabelle 4:** Bundesländer absteigend geordnet nach dem %-Anteil der Sozialgeldbezieher bzw. Kinder unter 15 Jahren, des Weiteren ist pro Bundesland der Kreis mit dem höchsten und niedrigsten %-Anteil der Kinder verzeichnet, Juli 2005

Bundesländer	Durchschnitt Bundesland Sozialgeld unter 15 J.	Maximalwert		Minimalwert	
		Sozialgeld unter 15 J.	Kreis bzw. kreisfreie Stadt	Sozialgeld unter 15 J.	Kreis bzw. kreisfreie Stadt
Berlin	29,9%	29,9%	Berlin	29,9%	Berlin
Bremen	28,6%	38,4%	Bremerhaven, Stadt	26,3%	Bremen, Stadt
Sachsen-Anhalt	26,7%	34,6%	Halle (Saale), Stadt	14,8%	Ohrekreis
Mecklenburg-Vorp.	26,3%	34,3%	Schwerin	17,7%	Bad Doberan
Sachsen	22,4%	35,0%	Görlitz, Stadt	15,6%	Vogtlandkreis
Hamburg	20,4%	20,4%	Hamburg	20,4%	Hamburg
Brandenburg	20,3%	31,9%	Uckermark	10,9%	Potsdam-Mittelmark
Thüringen	20,1%	29,7%	Erfurt, Stadt	11,4%	Eichsfeld
Schleswig Holstein	14,4%	29,6%	Kiel, Landeshauptstadt	8,1%	Stormarn
Nordrhein-Westfalen	14,3%	28,1%	Gelsenkirchen, Stadt	6,2%	Coesfeld
Niedersachsen	13,6%	27,9%	Wilhelmshaven, Stadt	7,4%	Vechta
Saarland	13,6%	20,6%	Stadtverband Saarbrücken	7,3%	St. Wendel
Hessen	11,7%	28,7%	Offenbach am Main, Stadt	5,3%	Main-Taunus-Kreis
Rheinland-Pfalz	10,0%	25,3%	Pirmasens, Stadt	4,2%	Bitburg-Prüm
Baden-Württemberg	7,2%	20,2%	Mannheim, Stadt	3,3%	Biberach
Bayern	6,6%	20,0%	Hof, Stadt	2,4%	Eichstätt
<b>Deutschland</b>	<b>13,4%</b>	<b>24,4%</b>	<b>Ostdeutschland (mit Berlin)</b>	<b>11,3%</b>	<b>Westdeutschland</b>

#### 4. Verändert sich die Anzahl der Kinder, die auf Sozialgeldniveau leben, durch einzelne Leistungsbereiche im Bereich SGB II und SGB XII?

In den Abschnitten 3 und 4 wurde der Sachstand im SGB-II-Bezug geschildert. Im Rechtskreis SGB II werden jedoch unterschiedliche Sozialleistungen angeboten, die - wie z. B. im Falle der 1 €-Jobs - das sozialpolitische Bild verändern können. Hierzu gehören unbedingt auch Betrachtungen zur Dunkelziffer, d. h. die quantitative Ermittlung der Personen, die ihre sozialstaatlichen Ansprüche auf Sozialhilfe, Sozialgeld oder Grundsicherung - aus welchen Gründen auch immer - nicht in Anspruch nehmen. In den folgenden sechs Abschnitten werden die einzelnen Leistungsbereiche und die Dunkelziffer quantitativ und strukturell abgeschätzt.

##### 4.1 Sozialhilfe

Mit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe hat sich auch die Sozialhilfe drastisch verändert: Durch die Herausnahme der arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger und deren Haushalte aus der Sozialhilfe ist sie gewissermaßen auf eine „Restgröße“ geschrumpft. Allerdings existieren noch keine Angaben aus der amtlichen Sozialhilfestatistik über die Anzahl der Personen, die im Jahre 2005 Leistungen nach SGB XII erhalten. Die letzte verfügbare Sozialhilfestatistik stammt

aus dem Jahre 2004, erste Ergebnisse wurden vom Statistischen Bundesamt in einer Pressemitteilung am 19. August 2005 mitgeteilt. Inzwischen veröffentlicht das Statistische Bundesamt erste Ergebnisse einer Sozialhilfestatistik etwa 8 Monate nach Ende eines Berichtsjahres, entsprechende Angaben für das Jahr 2005 werden so erst nach der zweiten Jahreshälfte 2006 verfügbar sein.

Um die Datenlage nach der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe größenordnungsmäßig auszuleuchten, hat das Statistische Bundesamt eine ad hoc-Umfrage bei 70 Großstädten ab 100.000 Einwohnern durchgeführt, an der sich 48 Städte beteiligten. Zwar sind diese Daten für eine Trendeinschätzung grundsätzlich geeignet; durch die Beschränkung auf Großstädte fehlen jedoch Angaben aus den Flächenstaaten wie Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg oder Schleswig-Holstein. Als Ergebnis der Angaben der 48 beteiligten Städte zeigt sich, dass die Zahl der Personen, die zum Stichtag 31. Dezember 2004 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz erhielten, um mehr als 95 % zurückgegangen ist.<sup>2</sup> Entsprechend wurde bei den Modellrechnungen ein bundeseinheitlicher Rückgang von 95 % unterstellt.

Bei der Modellrechnung ist jedoch zu beachten, dass durch den starken Rückgang in der Sozialhilfe auch Strukturen verzerrt werden. So wurden im Jahre 2004 noch rund 78.000 Personen registriert, die 65 Jahre und älter waren. Diese Anzahl ergibt sich, obwohl das „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ am 01. Januar 2003 in Kraft getreten ist. Die bedarfsorientierte Grundsicherung sieht für über 65-Jährige sowie für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren eine Grundsicherungsleistung zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes vor.

**Tabelle 5:** Modellrechnung der in der Sozialhilfe verbliebenen Personen, Anfang 2005

	<b>Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) Modellrechnung für 2005</b>			
	<b>Personen insgesamt</b>	<b>Personen 65 Jahre u. älter</b>	<b>Personen 0 bis 65 Jahre</b>	<b>Kinder unter 15 Jahre</b>
<b>Deutschland</b>	146.000	65.000	81.000	28.000
<b>Westdeutschland</b>	110.000	49.000	61.000	21.000
<b>Ostdeutschland*)</b>	36.000	16.000	20.000	7.000

\*) mit Berlin

Nach der Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 19. August 2005 führen folgende zwei Gründe dazu, dass auch am Jahresende 2004 Menschen über 65 Jahre neben den Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung weiterhin zusätzliche Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) erhielten. Zum einen sind dies Personen, die wegen eines erhöhten Bedarfs, der von der Grundsicherung nicht abgedeckt wird, aufstockende Sozialhilfe erhalten (z. B. einen Mehrbedarf wegen kostenaufwendiger Ernährung). Zum anderen handelt es sich um

<sup>2</sup> s. Bundestags-Drucksache 15/5531, S. 14 f, <http://dip.bundestag.de/btd/15/055/1505531.pdf>

Grundsicherungsempfänger, die mit Sozialhilfeempfängern - etwa den jüngeren Ehegatten - zusammen in einem Haushalt leben. Für die Angehörigen dieser Haushalte wird die Sozialhilfe nach dem gemeinsamen Bedarf oder Anspruch berechnet. Mit anderen Worten, hier liegt eine Doppelzählung in der Sozialhilfe- und Grundsicherungsstatistik vor. Dies bedeutet aber, dass die „zusammengeschrunpfte“ Sozialhilfe eine sehr starke Verzerrung zugunsten von Personen, die 65 Jahre und älter sind, aufweist.

Die geschilderten Verhältnisse wurden berücksichtigt, wie das in Tabelle 5 ersichtlich ist. Ausgehend von 2,91 Mill. Menschen, die „Sozialhilfe in engerem Sinne“, d. h. laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen erhielten, wurde in einer Modellrechnung die in der Sozialhilfe verbliebenen Personen für 2005 berechnet. Anhand der letztjährigen Entwicklungen wurde unterstellt, dass etwa 65.000 über 65-jährige Personen neben der bedarfsorientierten Grundsicherung noch Sozialhilfe erhielten.<sup>3</sup> Als Ergebnis errechneten sich knapp 30.000 Kinder, die deutschlandweit noch in der Sozialhilfe verblieben sind.

## 4.2 Grundsicherungsbezieher

Eine deutliche sozialpolitische Änderung erbrachte das seit dem 1. Januar 2003 in Kraft getretene „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“. Die Grundsicherung ist inzwischen als viertes Kapitel „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ in das SGB XII integriert. Nur in solchen Fällen, in denen die Grundsicherung den Lebensunterhalt nicht sichern kann, kann von den Hilfeempfängern zusätzlich Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß dem dritten Kapitel SGB XII beantragt werden.

**Tabelle 6:** Bezieher von bedarfsorientierter Grundsicherung insgesamt und außerhalb von Einrichtungen, Stichtag 31.12.2003

	GS-Bezieher		GS-Bezieher 65 Jahre und älter	
	Insgesamt	außerhalb Einrichtungen	Insgesamt	außerhalb Einrichtungen
<b>Deutschland</b>	438.831	326.422	257.734	213.925
<b>Westdeutschland</b>	368.577	277.821	227.759	189.513
<b>Ostdeutschland*)</b>	70.254	48.601	29.975	24.412

\*) mit Berlin

Zu dem Kreis der Leistungsberechtigten gehören zwei unterschiedliche Personengruppen: Zum einen sollen Personen versorgt werden, die zwischen 18 und 64 Jahre alt sind und voll erwerbsgemindert sind. Eine volle Erwerbsminderung liegt dann vor, wenn eine Person dauerhaft nicht in der Lage ist, mindestens drei Stunden

<sup>3</sup> Hierzu gehört auch eine kleinere Fallgruppe der Erwerbsgeminderten, die HLU-Leistungen neben Grundsicherungsleistungen beziehen. Es handelt sich dabei um deutlich weniger als 40.000 Personen, die möglicherweise zu Doppelzählungen in Grundsicherung und HLU-Statistik führen können. Da für 2005 keine Aussage getroffen werden konnte, muss mit einer entsprechenden Unschärfe in der HLU- bzw. Grundsicherungsstatistik gerechnet werden.

pro Tag einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Zum anderen sollen Personen gesichert werden, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und deren Einkommen nicht ausreichend ist. Grundsicherungsbezieher haben dieselbe Leistungshöhe wie Bezieher von Sozialhilfe (HLU) oder Sozialgeld.

Für die Betrachtung von Sozialhilfeniveaus sind zunächst alle Personen in der Grundsicherung herauszurechnen, die in Einrichtungen versorgt werden.<sup>4</sup> Des Weiteren ergeben sich Überschneidungen mit der zuvor beschriebenen Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen, da Grundsicherungsbezieher auch ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten können, wie das in Kapitel 4.2 zur Sozialhilfe bereits ausgeführt wurde. Beide Punkte müssen bei einer Gesamtbilanz rechnerisch beachtet werden.

### 4.3 Dunkelziffer

Nicht jede Person oder Haushaltsgemeinschaft, die einen Rechtsanspruch auf eine Sozialleistung hat, nimmt diese auch in Anspruch. Im Zusammenhang mit der Sozialhilfe wurden in der Vergangenheit unter dem Begriff der „verdeckten Armut“ jene Personen und Haushalte verstanden, die Rechtsansprüche auf Sozialhilfe haben, diese jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht in Anspruch nehmen.<sup>5</sup>

Die aktuellste und auch gründlichste Studie zum Thema stammt von Hauser und Becker zur Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen.<sup>6</sup> In diesem Bericht - im Zusammenhang mit dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung - werden Ergebnisse zu Umfang und Struktur der Bevölkerung in verdeckter Armut sowie zu den Ursachen der Nicht-Inanspruchnahme ermittelt. Grundlage waren Simulationsrechnungen mit Hilfe der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) und des Niedrigeinkommenspanels (NIEP). Der Anteil und die Struktur der Bevölkerung, die unterhalb der Sozialhilfeschwelle lebt, wurde durch eine möglichst genaue Simulation der Sozialhilfe bzw. HLU-Ansprüche auf der Grundlage von Mikrodaten der drei genannten Datenquellen ermittelt. Die Einbeziehung der drei unterschiedlichen Datenquellen sollte die Aussagekraft der Untersuchungsergebnisse erhöhen.

Der amtliche Armuts- und Reichtumsbericht fasst die Ergebnisse bündig zusammen<sup>7</sup>: „Aus allen drei Datenquellen ergibt sich eine weit unterdurchschnittliche Quote der Nicht-Inanspruchnahme bei den allein Erziehenden. Überdurchschnittliche Quoten zeigen sich dagegen bei den allein stehenden Frauen ab 60 Jahren und im

---

<sup>4</sup> Die ausschließliche Zählung von Personen außerhalb von Einrichtungen gebietet sich in unserem Zusammenhang, da für viele Menschen selbst bei einem mittleren Einkommen die jeweiligen Einrichtungskosten dazu führen können, dass eine Abhängigkeit von Sozialhilfe bzw. Grundsicherung vorliegt. In diesem Falle wäre es jedoch nicht sachgerecht, von Armut zu sprechen.

<sup>5</sup> s. Semrau, Peter (1990): Entwicklung der Einkommensarmut.- In: Armut im Wohlstand, Döhring, Dieter; Hanesch, Walter und Huster Ernst-Ulrich (Hrsg.), Seite 116 ff. (Suhrkamp Verlag)

<sup>6</sup> Becker, Irene und Hauser, Richard (2003): Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen (Dunkelzifferstudie).- Frankfurt am Main (Endbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums f. Gesundheit und Soziale Sicherung), Internet (Abfrage 08/2005):

<http://www.bmgs.bund.de/download/broschueren/a342.pdf>

<sup>7</sup> Bundesministerium f. Gesundheit und Soziale Sicherung (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. - Bonn, Seite 66, Internet (Abfrage 08/2005):

<http://www.bmgs.bund.de/download/broschueren/a332.pdf>



Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit hier insbesondere bei Alleinstehenden und Paaren mit Kindern. Entsprechend dem Kosten-Nutzen-Modell geht die verdeckte Armut mit steigender relativer Anspruchshöhe zurück.“

**Tabelle 6:** Berechnung der Dunkelziffer für das Jahr 2005

	Dunkelziffer 2005			
	Personen insgesamt	Personen 0 bis 65 Jahre	Personen 65 Jahre und älter	Kinder unter 15 Jahre
<b>Deutschland</b>	1.013.000	910.000	103.000	225.000
<b>Westdeutschland</b>	764.000	686.000	78.000	170.000
<b>Ostdeutschland*)</b>	249.000	224.000	25.000	55.000

\*) mit Berlin

Die für den amtlichen Armuts- und Reichtumsbericht erstellte Dunkelzifferstudie kommt zu folgendem Schluss: „...dass auf drei HLU-Empfänger mindestens zwei, eher drei weitere Berechtigte kommen.“<sup>8</sup> Im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist allerdings eine andere Zahl angegeben. Dort heißt es, „dass auf drei Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt zwischen 1,5 und 2 weitere Berechtigte kommen.“

**Tabelle 7:**

	Dunkelziffer nach amtlichem Armuts- und Reichtumsbericht - ARB (2005) - sowie Bäcker/Hauser (2003) und eigene Berechnungen					
	a) Eigenes Modell Verhältnis 3 zu 1		b) ARB (2005) Verhältnis 3 zu 1,5		c) ARB (2005) Verhältnis 3 zu 2	
	Personen insgesamt	Kinder unter 15 J.	Personen insgesamt	Kinder unter 15 J.	Personen insgesamt	Kinder unter 15 J.
<b>Deutschland</b>	1.013.000	225.000	1.520.000	338.000	2.026.000	451.000
<b>Westdeutschland</b>	764.000	170.000	1.146.000	255.000	1.528.000	340.000
<b>Ostdeutschland*)</b>	249.000	55.000	374.000	83.000	498.000	111.000

\*) mit Berlin

Bei den Modellrechnungen wurde eine Dunkelziffer zugrunde gelegt, die noch unter der Untergrenze der im amtlichen Armuts- und Reichtumsbericht genannten Grenzwerte liegt: Wie oben zitiert, unterstellt der amtliche Armuts- und Reichtumsbericht, dass auf drei Sozialhilfeempfänger etwa 1,5 Personen kommen, die ebenfalls sozialhilfeberechtigt wären. Bei den in Tabelle 7 verzeichneten Ergebnissen wurde von einem Verhältnis Sozialhilfeempfänger zu Dunkelziffer wie 3:1 ausgegangen - dies unterschreitet die Untergrenze der im amtlichen Armuts- und Reichtumsbericht genannten unteren Grenzwert um 38 %. Tabelle 7 liefert einen Vergleich der Dunkelziffern zwischen den eigenen Berechnungen und den im ARB genannten Verhältniszahlen zur Dunkelziffer. Der kleinere Grenzwert rechtfertigt sich in der Beobachtung, dass sich - durch die bedarfsorientierte Grundsicherung, die

<sup>8</sup> s. Becker/Hauser (2003), Seite 216 (s. Fußnote 6)

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und den Kinderzuschlag - mehr Personen und Haushalte als zuvor veranlasst sehen, einen Antrag zu stellen – mit anderen Worten: die Dunkelziffer sinkt.

Bei der oben zitierten Dunkelzifferstudie existierte die bedarfsorientierte Grundsicherung noch nicht. Daraus ergeben sich Korrekturen, da der Studie die noch nicht umgebaute Sozialhilfe zugrunde lag. Bei der Berechnung der Struktur der Personen, die ihre Sozialhilfeansprüche nicht wahrnehmen, wurden die Personen über 65 Jahre übergewichtet und die Kinder unter 15 Jahre untergewichtet, entsprechend der Ergebnisse, die Becker und Hauser ermittelten.<sup>9</sup>

Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass etwa 1 Mill. Personen in Deutschland einen nicht realisierten Anspruch auf Sozialgeld, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder bedarfsorientierter Grundsicherung haben. Darunter befanden sich über 200.000 Kinder unter 15 Jahren.

#### **4.4 Kinderzuschlag**

Niemand soll wegen der Tatsache, Kinder zu haben auf Sozialhilfe angewiesen sein. Um zu vermeiden, dass Eltern mit geringem Einkommen für den Lebensunterhalt ihrer Kinder auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sind, hat die Bundesregierung 2005 den Kinderzuschlag eingeführt. Eltern, die ihren eigenen Lebensunterhalt durch ihre Berufstätigkeit, Rentenbezüge oder sonstige Einkommen bestreiten können, nicht aber den zusätzlichen Bedarf ihrer Kinder, sollen diesen staatlichen Zuschuss erhalten. Der Zuschlag kann max. 140 € pro Kind und pro Monat betragen. Der Kinderzuschlag wird längstens 36 Monate gezahlt und muss bei der Familienkasse beantragt werden, die auch das Kindergeld auszahlt.

Das Familienministerium rechnete damit, so 150.000 Kinder vor Armut bzw. Sozialhilfe/Sozialgeld bewahren zu können. Die bislang bekannt gewordenen Zahlen sehen wir folgt aus: Zum Stichtag 31. Juli 2005 wurden 31.852 Haushalte und Bedarfsgemeinschaften gezählt, in denen 44.141 Kinder unter 18 Jahren lebten. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit müssen noch etwa 15 % Haushalte mit Einmalzahlung dazu gerechnet werden. Dies betrifft offenbar Haushalte, die über ein schwankendes Einkommen verfügen und sich offenbar im Grenzbereich der Bewilligungsbedingungen befinden.<sup>10</sup>

Insgesamt ist die Berechnung des Kinderzuschlages mit hohem verwaltungstechnischen Aufwand verbunden, da zunächst seitens der Kindergeldkasse geprüft werden muss, ob ein Arbeitslosengeld II-Bezug in Frage kommt. Des Weiteren sind die Antragsbedingungen intransparent, so dass im Regelfall die antragstellende Bedarfsgemeinschaft nicht ohne Weiteres abschätzen kann, ob sie die Chance zu einem Kinderzuschlag erhält oder nicht. Entsprechend sind auch die hohen Antragszahlen und die niedrigen Bewilligungen zu erklären.

---

<sup>9</sup> Becker/Hauser (2003), Seite 121 f. (s. Fußnote 6)

<sup>10</sup> Den über 30.000 bewilligten Fällen stehen statistisch erfasste Anträge zwischen Januar und Juli 2005 von über einer halben Million gegenüber. Statistisch erfasst sind über 300.000 Ablehnungen zwischen Januar und Juli 2005, allein über 100.000 Ablehnungen im Juli 2005.

**Tabelle 8:** Berechnete Anzahl der Personen und Kinder unter 15 Jahren in Familien mit Kinderzuschlag insgesamt und auf Sozialhilfeniveau, Juli 2005 (Grundlage Angaben Bundesagentur für Arbeit, Stichtagszahlen für Juli 2005)

	Personen in Familien mit Kinderzuschlag, 2005			
	Personen und Kinder insgesamt		Personen auf ALG II bzw. Sozialgeldniveau	
	Personen in Haushalten	Anzahl Kinder unter 15 Jahre	Personen in Haushalten	Anzahl Kinder unter 15 Jahre
<b>Deutschland</b>	106.000	41.000	79.000	31.000
<b>Westdeutschland</b>	72.000	31.000	59.000	23.000
<b>Ostdeutschland*)</b>	24.000	10.000	20.000	8.000

\*) mit Berlin

Erfahrungen im Verbandsbereich und auch Modellrechnungen scheinen anzudeuten, dass sich die Einkommensverhältnisse der Haushalte mit Kinderzuschlag in der Regel nur um kleinere Beträge vom Sozialhilfeniveau unterscheiden. Da noch keine detaillierten Statistiken vorliegen können - wegen der kurzfristigen Einführung des Kinderzuschlags - fällt es nicht leicht, eine Abschätzung auf Grund von einzelnen Modellrechnungen vorzunehmen. Insgesamt wurde unterstellt, dass sich etwa  $\frac{3}{4}$  der Haushalte mit Kinderzuschlag nur mit kleineren Beträgen vom Arbeitslosengeld II- bzw. Sozialgeld-/Sozialhilfeniveau unterscheiden (zu denken wäre an etwa 5 bis 15 € pro Person und Monat). Die Ergebnisse der Abschätzung finden sich in der folgenden Tabelle 8; demnach ist mit bundesweit 30.000 Kindern zu rechnen, die sich nur knapp über dem Sozialhilfeniveau befinden.

Die in Tabelle 8 vorgenommenen Abschätzungen sind sicherlich die unsichersten im Rahmen der vorliegenden Expertise. Sie sind mit sehr viel größeren Unsicherheiten behaftet als die Dunkelzifferabschätzungen, die zuvor geschildert wurden. Bei der relativen Kleinheit der zu betrachtenden Haushalte - etwa 37.000 Haushalte bezogen auf Juli 2005 - mit insgesamt über 60.000 Kindern unter 15 Jahren spielt der Kinderzuschlag nur eine untergeordnete Rolle bei der Diskussion um prekäre Einkommensverhältnisse in Deutschland.

#### 4.5 Arbeitsgelegenheiten

Mit der Grundsicherung für hilfebedürftige Arbeitsuchende und ihre Familien soll die Arbeitslosigkeit besser und schneller überwunden werden und - als politische Zielmarke - die Integration in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen. Mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende verbessert sich die Lage der bisherigen Sozialhilfeempfänger in einigen Punkten, da sie jetzt Zugang zu den Eingliederungsleistungen der Arbeitsagentur haben. Für bisherige Arbeitslosenhilfeempfänger ergeben sich ebenfalls Verbesserungen, so z. B. beim Zugang zur einer Schuldnerberatung oder zu psychosozialen Hilfen. Entsprechend wurden im Rechtskreis SGB II zum Teil neue Förderinstrumente geschaffen. Dabei

steht die Wiederherstellung, bzw. der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen im Vordergrund. Der Schwerpunkt der Fördermaßnahmen soll daher Beschäftigung für die Betroffenen schaffen - vor allem mit dem Instrument der Arbeitsgelegenheiten.

**Tabelle 9:** Geförderte Personen im Rechtskreis SGB II

	Arbeitsgelegenheiten		Einstiegs- geld	Sonstige Förderung Rechtskreis SGB II	Summe Förderung Rechtskreis SGB II
	Mehrauf- wand	Entgelt			
<b>Deutschland</b>	198.856	4.560	4.698	11.050	219.164
<b>Westdeutschland</b>	90.546	1.866	3.210	8.476	104.098
<b>Ostdeutschland*)</b>	108.310	2.694	1.488	2.574	115.066

\*) mit Berlin

**Arbeitsgelegenheiten.** Nach dem SGB II werden zwei Formen unterschieden: Zum einen die „Mehraufwandsvariante“ und die „Entgeltvariante“. Bei der Entgeltvariante handelt es sich um von Trägern geschaffene, vermittelte oder akquirierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei Unternehmen, bei denen der Hilfebedürftige eine Arbeitsentgelt anstelle des Arbeitslosengeldes II erhält, im Juli 2005 waren das stichtagsbezogen etwa 4.500 Personen. Arbeitsgelegenheiten der Mehraufwandsvariante sind gemeinnützige Beschäftigungen, bei denen erwerbsfähige Hilfebedürftige eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1 - 2 € je geleisteter Arbeitsstunde erhalten (die sog. 1-Euro-Jobs). Neben der Mehraufwandsentschädigung von 1 - 2 € pro Stunde erhalten sie das Arbeitslosengeld II unter Einschluss von Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Die Beschäftigten mit Mehraufwandsentschädigungen machen mit rd. 200.000 Fällen zum Stichtag Juli 2005 die Hauptmasse der Förderung im Rechtskreis SGB II aus - der Prozentanteil an allen Fördermaßnahmen beträgt 91 % (Tabelle 9).

**Tabelle 10:** Personen, Haushalte und Kinder in geförderten Haushalten im Rechtskreis SGB II (im wesentlichen „1 €-Jobs“) Personen und Kinder in geförderten Haushalten im Rechtskreis SGB II

	Summe Förderung SGB II	Haushalte bzw. Bedarfs- gemein- schaften*)	Personen pro Haushalt**)	Personen im Haushalt	darunter ...	
					Sozial- geld	Kinder unter 15 Jahre
<b>Deutschland</b>	219.164	214.781	1,791	384.567	96.816	93.414
<b>Westdeutschland</b>	104.098	102.016	1,854	189.096	53.258	51.562
<b>Ostdeutschland***)</b>	115.066	112.765	1,733	195.471	43.558	41.852

\*) geschätzt wurden in den Haushalten 2 % Doppelbezüge bei den Fördermaßnahmen im Rechtskreis SGB II

\*\*\*) wegen einer anderen Zusammensetzung West-/Ostdeutschland, die sich von SGB II-Durchschnitt unterscheidet, ergibt sich hier ein abweichender Wert für Deutschland

\*) mit Berlin

Die Berechnungen der Tabelle 10 ergeben sich aus den Parametern (wie Personen pro Haushalt, Sozialgeldbezieher pro Haushalt, Kinder unter 15 Jahren pro Haushalt) aus den statistischen Angaben der Bundesagentur f. Arbeit.<sup>11</sup> Bei ca. 220.000 geförderten Fällen und 215.000 Haushalten finden sich bundesweit gerundet 94.000 Kinder unter 15 Jahren. Bei den weiteren Betrachtungen wurde unterstellt, dass Haushalte mit Förderungen im Rechtskreis SGB II zu 100 % mit relevanten Beträgen über dem ALG-II- bzw. Sozialgeldniveau liegen. Daraus und aus einem Minimalwert von lediglich 2 % unterstellten Doppelbezügen ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit eine gewisse Überschätzung der Wirksamkeit dieser Förderinstrumente, um Armutslagen zu vermeiden.

#### 4.6 Befristeter Zuschlag

Ein befristeter Zuschlag soll die Einkommenseinbußen abfedern, die bei einem Wechsel von Arbeitslosengeld I (das bestehende Arbeitslosengeld gemäß SGB III) zu Arbeitslosengeld II entstehen können. Nach § 24 SGB II beträgt der Zuschlag bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen maximal 160 €, bei Partnern höchstens 320 € und für die Kinder in der Familie höchstens 60 € für jedes Kind. Der befristete Zuschlag sinkt nach einem Jahr auf die Hälfte und entfällt nach zwei Jahren ganz.<sup>12</sup>

**Tabelle 11:** Befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II), Ost-West-Aufteilung nach den jeweiligen Bezugszahlen Arbeitslosenhilfe 2004

	Abschätzung Bezieher mit befristetem Zuschlag nach § 24 SGB II, Juli 2005			
	Personen befristeter Zuschlag	Haushalte	Personen in Haushalten	Kinder unter 15 Jahre
<b>Deutschland</b>	206.965	175.896	381.761	92.795
<b>Westdeutschland</b>	116.425	98.948	214.754	52.200
<b>Ostdeutschland*)</b>	90.540	76.949	167.007	40.595

\*) mit Berlin

Bislang existieren noch keine statistischen Angaben der Bundesagentur f. Arbeit zu Personen und Haushalten, die im Rahmen des Arbeitslosengeldes II einen befristeten Zuschlag erhalten. Daten werden erst später, möglicherweise 2006, zur Verfügung stehen. Allerdings ist es möglich, anhand von Modellrechnungen, die Anzahl der Personen und die Haushaltstruktur zu bestimmen.

Die Hartz-Kommission hatte sich seinerzeit ausführlich mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe befasst. Im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe finden sich vier unterschiedliche Modelle für das künftige Arbeitslosengeld II, von denen für die folgende Modellrechnung zwei von Bedeutung sind. Zum einen ist es das Sozialhilfemodell, bei dem die Höhe der Transferzahlungen der Sozialhilfe entspricht - dem jetzigen Arbeitslosengeld II. Das Modell 2 - „Stufenmodell“ - sah

<sup>11</sup> s. Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

<sup>12</sup> vgl. Presseinformationen der Bundesagentur f. Arbeit vom 08.04.2005 (Presseinfo 016/2005)

einen befristeten Zuschlag vor, der den eingangs geschilderten Bedingungen exakt entsprach. Für beide Modelle wurden damals die quantitativen Folgen für das Arbeitslosengeld II - Anzahl der ausgesteuerten und verbleibenden Personen sowie Transferleistungen - ermittelt. In der Expertise von Martens (2003)<sup>13</sup> wurde die Soziodemographie der Arbeitslosenhilfebezieher anhand von Mikrodaten im sozioökonomischen Panel bestimmt und für Berechnungen des Einflusses der verschiedenen Modelle auf Personen und Haushalte bzw. Kindern in Deutschland verwendet. Anhand der Parameter der Berechnungen der Hartz-Arbeitsgruppe und der Parameter der Expertise aus Martens (2003) kann die Situation der Modelle 1 und 2 für die Verhältnisse Mitte 2005 hochgerechnet werden.

Die Ergebnisse der geschilderten Hochrechnungen finden sich in Tabelle 11: Deutschlandweit ist mit über 200.000 Personen in 175.000 Haushalten zu rechnen, die einen befristeten Zuschlag erhalten - in diesen Haushalten leben rund 93.000 Kinder unter 15 Jahren.

## **5. Bilanz: Personen und Kinder auf Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldniveau**

In den beiden folgenden Tabellen 12 und 13 werden die zuvor beschriebenen Leistungsbereiche und die Dunkelzifferbetrachtung bilanziert. In Tabelle 12 finden sich die Verhältnisse bei Kindern unter 15 Jahren, Tabelle 13 gibt die Bilanz für die Gesamtzahl der Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldbezieher im Verhältnis zur Bevölkerung wider. In den beiden Darstellungen sind alle Bereiche, die die Anteile der Personen auf Sozialhilfeniveau erhöhen mit einem Pluszeichen versehen und entsprechend alle, die die Anteile vermindern mit einem Minuszeichen gekennzeichnet. Generell zeigen sich folgende Tendenzen:

- Der Prozentanteil der Kinder bzw. der Personen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung verändert sich maximal um 1,2 Prozentpunkte, wenn Bilanz gezogen wird. Effekte, die das Sozialhilfeniveau senken, wie die Arbeitsgelegenheiten (1 €-Jobs) und die Haushalte mit befristetem Zuschlag im Arbeitslosengeld II werden durch Effekte wie der restlichen Sozialhilfe - ein kleinerer Betrag - und der Kinder bzw. Personen aus der Dunkelziffer größenordnungsmäßig kompensiert. (Tabelle 12)
- Im Falle Gesamtdeutschlands ergibt sich bei den Kindern ein Plus von etwa 100.000 Kindern unter 15 Jahren auf Sozialhilfeniveau, die Gesamtbetroffenheit steigt dementsprechend von 13,4 auf 14,2 %. In gleicher Größenordnung - plus 1,3 Prozentpunkte - steigt der prozentuale Anteil der Kinder im Westen, im Osten sinkt der Anteil dagegen leicht um 13.000 Personen, dies führt zu einem Sinken von 24,4 auf 23,7 %. (Tabelle 13)

---

<sup>13</sup> s. „Bericht der Arbeitsgruppe - Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen, 17. April 2003; Martens, Rudolf (2003): Expertise. Der Einfluss der Agenda 2010 auf Personen und Haushalte mit Kindern in Deutschland: Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe. - In: Fachinformationen des Paritätischen vom 30.07.2003, <http://www.paritaet.org/gv/infothek/pid/>

- Ein gleichartiges Bild, wie bei den Kindern, ergibt sich im Falle der SGB II-Bezieher im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Allerdings steigt hier die Betroffenheit von etwa 6,5 Mill. auf über 7 Mill. Personen an, mit einem Plus von über 700.000; dies entspricht einer Zunahme von 7,8 auf 8,7 %. Analog wie im Falle der Kinder sinkt im Osten die Betroffenheit leicht von 13,0 % auf 12,9 %. (Tabelle 13)

**Tabelle 12:** Zusammenstellung der einzelnen Leistungsbereiche, die die Anzahl der Kinder unter 15 Jahren auf Sozialhilfeniveau beeinflussen können

	Deutschland	West	Ost*)
<b>Sozialgeldbezieher bzw. Kinder unter 15 Jahre</b>	<b>1.630.000</b>	<b>1.159.000</b>	<b>471.000</b>
<b>%-Anteil Sozialgeldbezieher bzw. Kinder unter 15 Jahre</b>	<b>13,4%</b>	<b>11,3%</b>	<b>24,4%</b>
+ Kinder in der "restlichen" Sozialhilfe	28.000	21.000	7.000
+ Kinder aus der Dunkelziffer	225.000	170.000	55.000
+ Kinder in Bedarfsgem. mit Kinderzuschlag Sozialhilfe-Niveau	31.000	23.000	8.000
- Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit Arbeitsgelegenheiten	-94.000	-52.000	-42.000
- Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit befristetem Zuschlag	-93.000	-52.000	-41.000
<b>Bilanz: Kinder unter 15 Jahre auf Sozialhilfe-Niveau</b>	<b>1.727.000</b>	<b>1.269.000</b>	<b>458.000</b>
Differenz Sozialgeldbezieher und Bilanzergebnis	97.000	110.000	-13.000
<b>Bilanz: %-Anteil Kinder unter 15 Jahre auf Sozialhilfe-Niveau</b>	<b>14,2%</b>	<b>12,4%</b>	<b>23,7%</b>

\*) mit Berlin

**Tabelle 13:** Wie Tabelle 13, Bilanz der Personen auf Sozialhilfeniveau

	Deutschland	West	Ost*)
<b>Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld</b>	<b>6.451.000</b>	<b>4.253.000</b>	<b>2.198.000</b>
<b>%-Anteil Bezieher von SGB II an Bevölkerung insgesamt</b>	<b>7,8%</b>	<b>6,5%</b>	<b>13,0%</b>
+ Personen in der "restlichen" Sozialhilfe – ohne GS-Bezieher	81.000	61.000	20.000
+ Personen aus der Dunkelziffer	1.013.000	764.000	249.000
+ Pers. in Bedarfsgem. mit Kinderzuschlag Sozialhilfe-Niveau	79.000	59.000	20.000
+ Grundsicherungsbezieher außerhalb von Einrichtungen	326.000	277.000	49.000
- Personen in Bedarfsgem. mit Arbeitsgelegenheiten	-384.000	-189.000	-195.000
- Personen in Bedarfsgem. mit befristetem Zuschlag	-382.000	-215.000	-167.000
<b>Bilanz: Personen auf Sozialhilfe-Niveau</b>	<b>7.184.000</b>	<b>5.010.000</b>	<b>2.174.000</b>
Differenz Sozialgeldbezieher und Bilanzergebnis	733.000	757.000	-24.000
<b>Bilanz: %-Anteil Personen auf Sozialhilfe-Niveau</b>	<b>8,7%</b>	<b>7,6%</b>	<b>12,9%</b>

\*) mit Berlin

- Durch den überproportionalen Einsatz von im Wesentlichen Arbeitsgelegenheiten bzw. 1 €-Jobs sinkt die Personenzahl im Osten, die auf Sozialhilfeniveau lebt, stärker als im Westen. Eine analoge Tendenz ergibt sich im Falle der Bedarfsgemeinschaften mit befristetem Zuschlag im SGB II. (Tabelle 12 und 13)

- Bei einer weiteren Modellrechnung zeigt sich jedoch, dass auch durch eine massive Ausweitung der Arbeitsgelegenheiten von 200.000 auf 600.000 die Anzahl der Personen auf Sozialhilfeniveau nicht durchgreifend gesenkt werden kann. Unter der Modellannahme von 300.000 Beschäftigungen von 1 €-Jobs im Westen und 300.000 Beschäftigungen im Osten sinkt der Prozentanteil der Kinder auf Sozialhilfeniveau deutschlandweit von 14,2 % auf 12,9 (160.000 Kinder weniger als in Tabelle 12). Im Osten hätten wir ein Sinken des Prozentanteils von 24,4 auf 20,3 % zu verzeichnen, im Westen sinken die Werte von 12,4 auf 11,5 %. Strukturell ergeben sich analoge Effekte bei der Betrachtung aller Personen im SGB II (minus 640.000 Personen, Prozentanteil sinkt von 8,7 auf 7,9 % gegenüber Tabelle 13).
- Die Unsicherheiten mit den Modellrechnungen im Falle der Bezieher von Kinderzuschlag wurden bereits geschildert. Wird der Posten Kinderzuschlag aus der Bilanz herausgenommen, verändern sich die betroffenen Zahlen der Kinder nur geringfügig: Die Bilanzsumme in Tabelle 12 (Deutschland) würde um -0,3 Prozentpunkte von 14,2 auf 13,9 % sinken. Anders ausgedrückt: Der qualitative und quantitative Effekt der Sozialleistung Kinderzuschlag ändert praktisch nichts am Bild der Kinder und Personen, die auf Sozialhilfeniveau leben müssen.
- Der Sozialgeldbezug bei Kindern unter 15 Jahren ist insgesamt geeignet, die soziale Situation in Deutschland zutreffend zu beschreiben und ein Bild davon zu vermitteln, wie viele Kinder auf Sozialhilfeniveau leben müssen und wie die regionale Verteilung aussieht.

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Oranienburger Straße 13-14

D-10178 Berlin

Telefon + 49 (0) 30 – 24636-0

Telefax + 49 (0) 30 – 24636-110

E-Mail: [info@paritaet.org](mailto:info@paritaet.org)

Internet: [www.paritaet.org](http://www.paritaet.org)

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Dr. Ulrich Schneider

**Redaktion:** Dr. Rudolf Martens